

Protokoll

über die **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.09.2026**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Holger Kirchhoff

stv. Vorsitzende/r

Frau Tamara Faß

ordentliche Mitglieder

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Hans Hajo Janßen

Herr Hartwig Janssen

Herr Simon Lübben

Herr Herbert Potzler

Herr Günther Theesfeld

Herr Olaf Wagner

Herr Stephan Wempen

Anwesend bis 19.12 Uhr, nach TOP 21.2

Vertretung für Herrn Jens Lehmann

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

beratende Mitglieder

Herr Hermann Habben

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Frau Anke Willms

Herr Joachim Wulf

Protokollführer/in

Frau Nicole Eden

Gäste

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Jens Lehmann

Herr Heiko Müller

keine Vertretung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Sachstand Planungen Neubau Lidl in Wittmund	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	

5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2026	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Abgeschlossene Hochwasserschutzmaßnahmen im Erlen- hain, Burhafa	
7	Bauleitplanung in der Ortschaft Hovel; 108. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebie- tes „Sport und Freizeit“ in Hovel – Müggenkruger Straße; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	BV/2026/075
8	Bauleitplanung in den Ortschaften Blersum, Burhafa und Buttforde; 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Son- dergebiet Windenergie Wittmund-Nord II“ ; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	BV/2026/076
9	Bauleitplanung in der Ortschaft Funnix; 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6.2/B 9 „Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen südlich der K 19 Funnixer Riege“ ; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss	BV/2026/077
10	Antrag des Ratsmitgliedes Dirk Gronewold vom 31.05.2026 auf Unterstützung einer Petition zum Thema Saatkrähen	BV/2026/074
11	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2026 auf Einrichtung ei- nes Sonderausschusses "Innenstadt"	BV/2026/066
12	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Unterhal- tung des Schmutz- und Regenwasserkanals	BV/2026/081
13	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Fäkal- schlammabfuhr; hier: Maßnahmebeschluss	BV/2026/082
14	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
14.1	Bauarbeiten im Museumshafen Carolinensiel	
14.2	Besichtigung des Camping- und Freizeitparks Isums	
14.3	Bauen im Außenbereich	
14.4	Asphaltierung der Cliner Straat in Carolinensiel	
14.5	Baustelle am Scheidemann-Kreisel in Carolinensiel	
15	Einwohnerfragestunde	
15.1	Saatkrähenkolonie im Schlosspark	
16	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff eröffnet die Sitzung um 18.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 27.08.2026 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 28.08.2026 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem (RIS) nutzen, auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 28.08.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 31.08.2026 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Sachstand Planungen Neubau Lidl in Wittmund

Bürgermeister Claußen berichtet, in der vergangenen Woche in Kontakt mit der Lidl Immobilien Dienstleistungs GmbH & Co. KG, Schwanewede, gestanden zu haben. Ihm sei sowohl telefonisch als auch per E-Mail mitgeteilt worden, dass die Planungen bzgl. des neuen Lidl-Marktes als Nahversorger an der Finkenburgstraße in Wittmund nun voranschreiten würden. Ein entsprechender Bauantrag sei am 02.09.2026 beim Landkreis eingereicht worden. Das anliegende ehemalige Emken-Haus, Finkenburgstraße Nr. 26, befinde sich ebenfalls im Besitz des Lidl-Unternehmens und werde in die Gesamtplanung der Fläche mit einbezogen.

Bürgermeister Claußen führt bzgl. der Verkehrsplanung aus, dass eine Anbindung sowohl über die Finkenburgstraße als auch über die Ostlandstraße erfolgen werde. Zielrichtung sei, dass Anfang 2027 die Baugenehmigung eingehe und darauffolgend die komplette Schließung und der Rückbau des Marktes durchgeführt werde. Daran anschließend sei der vollständige Neubau des Gebäudes in Form der einheitlichen und standardisierten Lidl-Markt-Gebäude geplant.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mehr Wohnraum für 1 – 2-Personen Haushalte in der Innenstadt gewollt sei und geschaffen werden sollte. Somit habe der Lebensmitteleinzelhandel als Nahversorger im Innenstadtbereich eine wichtige Funktion und stelle sich als wichtiger Baustein für die Innenstadt dar.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Ratsmitglied Ihnen beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 11, Sitzungsvorlage BV/2026/066:

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2026 auf Einrichtung eines Sonderausschusses „Innenstadt“

von der Tagesordnung abzusetzen. Da die Legislaturperiode mit der konstituierenden Sitzung am 03.11.2026 auslaufe, mache es keinen Sinn, über den Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Mit dieser Änderung wird der öffentliche Teil der Tagesordnung einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom
28.05.2026**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 28.05.2026 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Abgeschlossene Hochwasserschutzmaßnahmen im Erlenhain, Burhufe

Herr P. aus der Ortschaft Burhufe, wohnhaft im Erlenhain, teilt mit, dass die Hochwasserschutzarbeiten für den Erlenhain vor ca. 14 Tagen abgeschlossen worden seien. Die erste Bewährungsprobe aufgrund starker Regenfälle am vergangenen Wochenende sei erfolgreich verlaufen. Herr P. bedankt sich bei den Mitgliedern des Fachausschusses und bei der Verwaltung für die Umsetzung der Maßnahme, verweist jedoch darauf, dass die Planung und Umsetzung sehr zeitaufwendig gewesen seien.

Bürgermeister Claußen führt erläuternd zu der Maßnahme aus, dass durch ein Hochwasserereignis im Juni 2021 erhebliche Elementarschäden zu beklagen gewesen wären. Tatsächlich habe sich die Planung und Umsetzung aus unterschiedlichen Gründen als sehr zeitaufwendig dargestellt, um hier entsprechende Abhilfe zu schaffen. Letztendlich sei westlich des Erlenhains eine vorsorgliche Rückhaltefläche geschaffen worden. Durch Grabenstrukturen und Verwallungen werde das Wasser auf diese Ausgleichsfläche geleitet, die die Funktion eines Rückhaltebeckens erfülle.

**TOP 7 Bauleitplanung in der Ortschaft Hovel; 108. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Sondergebietes „Sport und Freizeit“ in Hovel – Müggenkruger Straße; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/2026/075**

Bürgermeister Claußen führt erläuternd zu der Sitzungsvorlage aus. Es wird darauf hingewiesen, dass der vorhandene Sportplatz eine intakte Beleuchtungsanlage vorweisen könne. Die Pflege des Platzes erfolge durch den TuS Leerhufe-Hovel e.V. Die Sanitäranlagen und Umkleiden befinden sich jedoch in einem desolaten Zustand und müssten dringend erneuert werden, da die Sportanlagen intensiv genutzt würden. Entsprechende Haushaltsmittel seien bereits im Haushalt eingestellt. Derzeit käme es allerdings zu einer Verzögerung bei der Zulieferung der bereits bestellten Container. Aus dem Grunde würden wohl vorerst kleinere Ersatzcontainer aufgestellt werden, um den laufenden Spielbetrieb sicherzustellen.

Ratsmitglied Fass verweist darauf, dass die Akzeptanz dieser Maßnahme in der Ortschaft Leerhufe sehr groß sei. Dies sei auch daran zu erkennen, dass keinerlei Stellungnahmen in der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen seien.

Ratsmitglied Potzler erläutert, dass durch die räumliche Bündelung der Sportanlagen und der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Sport und Freizeit eine langfristige Sicherung des Sportvereins gegeben sei und sich evtl. vorteilhaft auf Förderanträge zur Umsetzung weiterer Planungen auswirken könne.

Städt. Bauoberrat Wulf weist erläuternd darauf hin, dass sich die betroffene Fläche im Außenbereich befinde und daher Planungsrecht verlangt werde. Die Flächennutzungsplanänderung

sei ein mögliches Instrument, um die Problematik im Außenbereich zukünftig zu lösen. Mit diesem Verfahren werde die Sportanlage durch die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sport und Freizeit“ bauplanungsrechtlich abgesichert. Die Baumaßnahmen würden sich bereits in der Umsetzung befinden. Es werde lediglich die bisher genehmigte Fläche überplant.

Ratsmitglied Theesfeld teilt mit, dass die Fundamente für die Container bereits fertiggestellt seien. Er erkundigt sich, wann mit der Lieferung zu rechnen sei.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass die Verwaltung in dieser Sache nicht der richtige Ansprechpartner sei. Vielmehr solle Herr Theesfeld sich dbzgl. zuständigkeitshalber an den TuS Leerhufe-Hovel e.V. als Vorhabenträger und Fördermittelantragsteller wenden.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.*
2. *Die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.*

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2026/075 sind Bestandteile der Beschlüsse.

**TOP 8 Bauleitplanung in den Ortschaften Blersum, Burhufe und Buttförde; 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Windenergie Wittmund-Nord II“ ; hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/2026/076**

Bürgermeister Claußen weist einleitend zu der Sitzungsvorlage darauf hin, dass die Vorhabenträger die eingereichten Unterlagen hervorragend vorbereitet hätten.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass die Planungen des Windparks Wittmund-Nord II (Abens/Blersum) von den drei vom Rat beschlossenen Verfahren am weitesten gediehen und zeitlich komprimiert abgearbeitet worden sei. Es handele sich hier um einen relativ einfachen Fall der Arrondierung von Flächen unter Einbezug der ursprünglichen Potenzialflächen, immer unter Wahrung der Schutzansprüche der Anlieger. Die zukünftige Genehmigung erfolge über den Landkreis als Genehmigungsbehörde.

Herr Wulf verweist weiterhin darauf, dass vonseiten der Öffentlichkeit im zweiten Beteiligungsverfahren keine Stellungnahmen eingegangen seien. Dies könne ggf. auf eine durchgeführte Informationsveranstaltung zurückzuführen sein, in der die Vorhabenträger ausführlich zu ihren Planungen ausgeführt und den Kontakt mit den Beteiligten aufgenommen hätten.

Frau Kischnick, Planungsgruppe Grün, Oldenburg, führt anhand einer PowerPoint Präsentation zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittmund aus (s. Anlage zu TOP 8 dieses Protokolls). Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen seien gegenüber der Entwurfsplanung lediglich Ergänzungen im Begründungstext vorgenommen worden, nicht in der Planzeichnung.

Ratsmitglied Wagner verweist lobend auf das durch die Investoren bisher transparent durchgeführte Verfahren. Bezüglich der Informationsveranstaltung, durchgeführt im

Dorfgemeinschaftshaus Blersum, wird erläutert, dass diese gut besucht gewesen wäre, sehr informativ gewesen sei und es keine größeren negativen Diskussionen gegeben habe. Er hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Investoren, wie sie auch bisher stattgefunden habe. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass vonseiten der Nenndorfer Bürger keine Stellungnahmen zu diesem Verfahren eingegangen seien.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Die Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.*
2. *Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.*

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2026/076 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 9 Bauleitplanung in der Ortschaft Funnix; 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan 6.6.2/B 9 „Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen südlich der K 19 Funnixer Riege“ ; hier: Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2026/077

Bürgermeister Claußen führt zu der Sitzungsvorlage aus. Es gehe hier um die Weiterentwicklung des Lohnunternehmens am jetzigen Standort in der Ortschaft Funnix. Die Planung zeuge von den Zeichen der Veränderungen in der Landwirtschaft. Die großflächigen Betriebe seien auf leistungsfähige Lohnunternehmen angewiesen. Die Stadt setze hier im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein wichtiges Zeichen.

Städt. Bauoberrat Wulf führt erläuternd kurz in die Planung und eingegangenen Stellungnahmen ein.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. *Die Abwägungsvorschläge zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden beschlossen.*
2. *Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt. Die dazugehörige Begründung mit dem gemeinsamen Umweltbericht wird gebilligt.*
3. *Der Bebauungsplan 6.6.2/B 9 „Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen südlich der K 19 Funnixer Riege“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit dem gemeinsamen Umweltbericht wird gebilligt.*

Die Anlagen zur Beschlussvorlage BV/2026/077 sind Bestandteile der Beschlüsse.

TOP 10 Antrag des Ratsmitgliedes Dirk Gronewold vom 31.05.2026 auf Unterstützung einer Petition zum Thema Saatkrahen
Vorlage: BV/2026/074

Bürgermeister Claußen führt einleitend zu der Sitzungsvorlage aus, dass die Saatkrahenkolonie im Stadtpark/am Krankenhaus – und somit im Kernstadtbereich - als eine Plage zu bezeichnen sei. Lärm und Kot würden zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung der Anwohner

des Schlossparks sowie der Wittmunder Bürger führen. Es müssten Maßnahmen ergriffen werden, um hier Abhilfe zu schaffen, da die vorhandene Population nicht mehr zu händeln sei. Dem gegenüber stehe jedoch der vom Gesetzgeber vorgegebene Artenschutz.

Ratsmitglied Potzler weist darauf hin, dass ähnliche Initiativen bereits seit Jahren erfolglos durchgeführt würden. Beispielhaft wird berichtet, dass bereits 2023 ein gleichlautender Antrag im Bundestag gestellt und abgelehnt worden sei. Auf Europäischer Ebene sei immer klargestellt worden, dass am Schutzstatus der Saatkrähen festgehalten werde, unabhängig von der Population. Die Petition halte er für einen guten und wichtigen Ansatz.

Ratsmitglied Theesfeld erläutert, dass auch der ländliche Raum durch die Saatkrähen stark betroffen sei. Z. B. sei es vermehrt vorgekommen, dass frisch geborene Lämmer und Kälber von Krähen schwer verletzt worden wären.

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen verweist auf eine Handlungsempfehlung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz in dieser Sache. Diese würde drei Stufen von Handlungsmaßnahmen beschreiben und sei weiterhin in Kategorien eingeteilt. Enthalten seien darin beispielhaft auch Vergrämnungsmaßnahmen einer Krähenkolonie in der Nähe eines Krankenhauses. Herr Janssen regt ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises (UNB) in dieser Sache an. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Wittke von der UNB Falkner sei, und eine Problemlösung in dieser Richtung vielleicht möglich wäre.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass es im Moment kein Instrument gebe, dass eine Entlastung bzgl. der Population von Saatkrähen zulassen würde. Durch die Artenschutzgesetzgebung der Europäischen Union hätten weder Land noch Bund Zugriffsrechte auf das Gesetz. Hier müsse national reagiert werden. Es gebe definitiv auch andersorts vorhandene Konflikte durch die Krähen. Fraglich sei, wie mit den Populationen umzugehen sei, wenn mit den geplanten Maßnahmen im Schlosspark begonnen werde. Hier wäre dann die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises für die artenschutzrechtliche Bewertung zuständig. Herr Wulf halte es für den ersten Schritt, durch die Unterstützung der Petition die politische Meinung des Stadtrates zu diesem Thema kund zu tun. Welche weiteren Schritte folgen, sei noch unklar.

Ratsmitglied Fass weist darauf hin, dass das Problem der Saatkrähenansiedlung durch Vergrämnungsmaßnahmen gelöst werden müsse und nicht verlagert werden dürfe, in dem sich die Krähen dann z. B. auf dem Kirchplatz ansiedeln würden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass genau diese Problematik ebenfalls Berücksichtigung finden müsse.

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass die Erwartungshaltung in dieser Sache sei, dass schnell eine Lösung gefunden werde. Die Entscheidungsrelevanz liege jedoch beim Gesetzgeber und der Landkreis dürfe nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Die weitere Handhabung der Petition werde nach Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 06.10.2026 mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins Wittmund e.V., hier dem Antragsteller Herrn Dirk Gronewold, erörtert.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Stadt Wittmund unterstützt die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2026/074 beigefügte Petition des Heimatvereins Wittmund e.V. vom 31.05.2026.

TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2026 auf Einrichtung eines Sonderausschusses "Innenstadt"
Vorlage: BV/2026/066

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag der CDU-Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt. Siehe hierzu TOP 4 dieses Protokolls.

TOP 12 Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Unterhaltung des Schmutz- und Regenwasserkanals
Vorlage: BV/2026/081

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Der Rahmenvertrag für die Unterhaltung des Schmutz- und Regenwasserkanals laufe Ende 2026 aus und sei daher neu auszuschreiben. Es wird erläuternd hinzugefügt, dass Rahmenverträge der Stadt die Möglichkeit geben würden, unterjährig verschiedene Einzelmaßnahmen zu beauftragen, ohne für jede Maßnahme ein Ausschreibungsverfahren durchführen zu lassen.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Ausschreibung Rahmenvertrag Januar 2027 – Dezember 2029 für die Unterhaltung des Schmutz- und Regenwasserkanals</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>Jährlich 170.000,00 € (gesamt 510.000,00 €)</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>5.3.8.01.4212000 Unterhaltung des Schmutzwasserkanals 100.000,00 € jährlich 5.3.8.02.4212000 Unterhaltung des Regenwasserkanals 70.000,00 € jährlich</i>

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 13 Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Fäkalschlammabfuhr; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/082

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Der Rahmenvertrag für die Fäkalschlammabfuhr laufe Ende 2026 aus und sei daher neu auszuschreiben. Es wird erläuternd hinzugefügt, dass Rahmenverträge der Stadt die Möglichkeit geben würden, unterjährig verschiedene Einzelmaßnahmen zu beauftragen, ohne für jede Maßnahme ein Ausschreibungsverfahren durchführen zu lassen.

einstimmig empfohlen | Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

<i>Maßnahme</i>	<i>Ausschreibung Rahmenvertrag Januar 2027 – Dezember 2029 für die Fäkalschlammabfuhr</i>
<i>Kostenschätzung (brutto)</i>	<i>Jährlich 50.000,00 € (gesamt 150.000,00)</i>
<i>Produktsachkonto</i>	<i>5.3.8.03.4457000</i>

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 14.1 Bauarbeiten im Museumshafen Carolinensiel

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erkundigt sich, aus welchem Grund der Hafenmeister des Museumshafens Carolinensiel die Skipper angeschrieben habe, ihre Boote länger als ursprünglich vorgesehen, außerhalb des Museumshafens liegen zu lassen.

Städt. Bauoberrat Wulf führt aus, dass für die Bauarbeiten im Museumshafen in Carolinensiel eine Bauzeitenverlängerung absehbar sei. Ein Bauzeitenplan sei noch nicht existent, da die Ausschreibung aufgrund Kostenüberschreitung aufgehoben worden sei und somit noch keine Firma beauftragt werden konnte. Auch wegen fehlender Finanzmittel. Eine Neuausschreibung sei erforderlich. Fest stehe, dass die Arbeiten aufwendig werden würden und die Kosten nicht wirklich kalkulierbar seien.

TOP 14.2 Besichtigung des Camping- und Freizeitparks Isums

Ratsmitglied Potzler erinnert an seine Anregung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.03.2026, TOP 7, BV/2026/010, mit den Ratsmitgliedern eine Besichtigung auf dem Gelände des Campingplatz & Freizeitpark Isums vorzunehmen, um sich einen Überblick über die Bautätigkeiten, Baufortschritte und die zukünftigen Planungen zu verschaffen.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass die geplante Ortsbesichtigung nicht in Vergessenheit geraten sei und noch durchgeführt werde. Es seien jedoch vorher noch Unklarheiten in Bezug auf den im Fachausschuss beschlossenen Bebauungsplan zu klären. Er selber sei auf Einladung des Betreibers aktuell innerhalb von zwei Wochen zu mehreren Terminen auf dem Campingplatz gewesen, dabei seien ihm u. a. weitere, konkretisierte Projekte vorgestellt worden. Wenn der erforderliche Bebauungsplan im Entwurf, der sich derzeit noch in Arbeit befinde, der Verwaltung vorliege, werde im kommenden Jahr die angeregte Besichtigung durchgeführt.

Bürgermeister Claußen verweist darauf, dass die Planungen der Betreiber des Campingplatz & Freizeitpark Friesensee noch konkretisiert werden müssten. Es wird berichtet, dass tlw. von mit der Stadt bereits kommunizierten Planungen schon wieder Abstand genommen worden sei. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Betreiber nach den aktuellen Marktanforderungen richten würden, die relativ schnelllebig seien. Weiterhin wird mitgeteilt, dass sich der Park mit Hilfe eines Energiekonzeptes größtenteils energieautark aufstellen wolle.

Abschließend wird ausgeführt, dass im Winter 2026/2027 das seinerzeit erste erstellte Sanitärgebäude, nahe der Landesstraße L 11, entkernt und den baulichen Gegebenheiten und dem Stil der bereits neu errichteten Gebäude auf dem Campingplatz angepasst werden solle. In der letzten Stufe sei geplant, eine vollwertige Gastronomie zu installieren.

TOP 14.3 Bauen im Außenbereich

Ratsmitglied Theesfeld verweist auf seinen Hinweis in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10.11.2025, TOP 17.1 „Umgang mit ungenutzten landwirtschaftlichen

Wirtschaftsgebäuden“. Er bittet eindringlich darum, dass die Stadt sich für das Bauen im Außenbereich stark macht, um die Ortschaften vor dem Aussterben zu schützen.

Städt. Bauoberrat Wulf teilt mit, dass das Bauen im Außenbereich rechtlich anspruchsvoll sei. Die Anfragen bzgl. der Nachnutzung von Gebäuden im Außenbereich würden bei der Stadt zunehmen. Die Bauordnungsbehörde des Landkreises verfare bei Anträgen dieser Art nach den klaren Vorgaben des § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Das würde Leerstände, tlw. mit angedrohten Abrissverfügungen, nach sich ziehen. Hier könne nur durch eine Gesetzesänderung nachgesteuert werden. Herr Wulf trägt seine Bitte an die Kreistagsabgeordneten vor, diese Angelegenheit mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises zu besprechen.

Ratsmitglied Potzler teilt mit, dass Ausnahmegenehmigungen für Neubauten anscheinend möglich seien und verweist beispielhaft auf einen Bau im Außenbereich in der Ortschaft Blersum.

TOP 14.4 Asphaltierung der Cliner Straat in Carolinensiel

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen führt aus, dass die Cliner Straat neu asphaltiert worden sei und erkundigt sich, ob das mit der bevorstehenden Umstufung zusammenhänge.

Städt. Bauoberrat Wulf erläutert, dass die Cliner Straat durch den letzten frostreichen Winter und der dadurch entstandenen Schäden verkehrsunsicher geworden sei und aus dem Grund die Asphaltierung zwingend durchgeführt werden musste.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt im Jahr 2027 mit der Umstufung auseinandersetzen müsse. Diesbezüglich wird auf die „Jahresfrist nach Fertigstellung“ zur Umstufung der Straße hingewiesen. Ein entsprechendes Schreiben an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich, sei in Vorbereitung, um abzuklären, wie mit den Umstufungsvereinbarungen umzugehen sei. Es gehe darum, sich gegenseitig schriftlich nachzuweisen, dass die Baulastträger die Straßen immer ordnungsgemäß erhalten haben und somit eine ordnungsgemäße Übernahme erfolgen könne.

TOP 14.5 Baustelle am Scheidemann-Kreisel in Carolinensiel

Ratsmitglied Hans-Hajo Janssen erfragt, wann mit der Fertigstellung der ca. 600 m langen Baustelle der Verlängerung der Bundesstraße zu rechnen sei.

Ratsmitglied Lübben, Ortsvorsteher Carolinensiel, teilt mit, dass die Fertigstellung der Baustelle nach seinen Informationen für Mitte/Ende Oktober anvisiert sei.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

TOP 15.1 Saatkrähenkolonie im Schlosspark

Ein Anwohner des Schlossparks teilt seinen Unmut über die große Population von Saatkrähen und Dohlen im Schlosspark mit. Es dürfe nicht sein, dass die Tiere den ganzen Park für sich beanspruchen würden. Er habe sich von der Behandlung des TOP's 10 mehr Informationen und Handlungsvorschläge erhofft.

Bürgermeister Claußen teilt dem Anwohner mit, dass hier leider nicht die örtliche Politik oder die Verwaltung wegweisend sei, sondern der Gesetzgeber den entsprechenden Rahmen vorgeben würde. Unbenommen sei der Stellenwert des Arten-/Naturschutzes wichtig, aber dabei dürften nicht die Interessen der Bürger missachtet oder die Lebensbedingungen eingeschränkt werden.

TOP 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Kirchhoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

Holger Kirchhoff
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Nicole Eden
Protokollführung